

Telefon: 089/233 - 93007

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
Haushaltsplanung und -vollzug
KVR-GL/2

Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2023 mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2024 ff. für das Kreisverwaltungsreferat

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09923

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtübersicht geplante Beschlüsse

Anlage 2: 14 Formblätter „Information über Beschluss mit zusätzlich notwendigen Bedarfen“

Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 25.07.2023 Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	2
1. Einleitung	2
2. Inhaltliche Schwerpunkte	2
3. Geplante Sitzungsvorlagen im 2. Halbjahr 2023 (öffentlich)	2
3.1. Öffentlicher Raum - Den öffentlichen Raum für alle nachhaltig sichern und ordnen	3
3.2. Bürgerorientierung und moderne Verwaltung	8
3.3. Künftige Herausforderungen annehmen	14
4. Anhörung des Bezirksausschusses	17
5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirät*innen	17
II. Bekannt gegeben	17

I. Vortrag der Referentin

1. Einleitung

Dem Kreisverwaltungsreferat obliegen Verwaltungs- und Kreisverwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Aufgaben der Branddirektion. Mit mehr als zwei Millionen persönlichen Kundenkontakten pro Jahr weist das Kreisverwaltungsreferat ein sehr hohes Bürger*innenaufkommen auf. Durch den weiterhin prognostizierten Bevölkerungszuzug und einem damit verbundenen generellen Wachstum der Landeshauptstadt München ist von einer ungebremsten Zunahme von Aufgaben und Kundenkontakten im Kreisverwaltungsreferat auszugehen.

2. Inhaltliche Schwerpunkte

Das Kreisverwaltungsreferat möchte bei seinen geplanten Beschlüssen für das 2. Halbjahr 2023 insbesondere drei inhaltliche Schwerpunkte setzen:

- Öffentlicher Raum –
Den öffentlichen Raum für alle nachhaltig sichern und ordnen (siehe 3.1)
- Bürgerorientierung und moderne Verwaltung (siehe 3.2) sowie
- Künftige Herausforderungen annehmen (siehe 3.3).

Sämtliche Vorhaben zu diesen drei Schwerpunkten werden daher im Weiteren gesondert erläutert. Die zum Eckdatenbeschluss angemeldeten Personal- und Sachressourcen dienen sowohl zur Erfüllung der stetig wachsenden und neu hinzukommenden Aufgaben als auch zur Erreichung und Umsetzung der kurz- bis langfristigen Ziele des Kreisverwaltungsreferates.

3. Geplante Sitzungsvorlagen im 2. Halbjahr 2023 (öffentlich)

Sämtliche geplanten Vorhaben des Kreisverwaltungsreferates sind auf den von der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat stadtweit einheitlich vorgegebenen Formblättern zur Meldung geplanter Beschlüsse dieser Bekanntgabe als Anlage beigefügt. Hierin werden die Inhalte der geplanten Beschlussvorlagen des Kreisverwaltungsreferates mit seinen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2024 ff. ausführlich dargestellt.

In der vorliegenden Bekanntgabe werden im Weiteren die beabsichtigten Maßnahmen der drei inhaltlichen Schwerpunktthemen Öffentlicher Raum: Den öffentlichen Raum für alle nachhaltig sichern und ordnen, Bürgerorientierung und moderne Verwaltung sowie künftige Herausforderungen annehmen, anhand der geplanten Vorhaben erläutert.

Für eine Gesamtschau über alle geplanten Beschlussvorlagen und inhaltlichen Begründungen der einzelnen Ressourcenbedarfe wird auf die Formblätter in der Anlage verwiesen. Dieser öffentlichen Bekanntgabe sind 14 öffentlich bekannt zu gebende Vorhaben als Anlage beigefügt. Jeder Anmeldung ist eine Nummer zugeordnet, die auch der beigefügten Anlage „Gesamtübersicht geplante Beschlüsse“ sowie dem jeweiligen Formblatt zu entnehmen ist.

3.1. Öffentlicher Raum - Den öffentlichen Raum für alle nachhaltig sichern und ordnen

3.1.1. Stärkung der Waffenbehörde des Kreisverwaltungsreferates, HA I/21

Inhalt:

Aufgrund vorangegangener Änderungen im Waffenrecht, speziell durch die Einführung des dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes, kam es zu einer konstanten Arbeitsmehrbelastung, welche nicht mehr kompensiert werden kann. Es entstehen Rückstände und es kann nicht mehr gewährleistet werden, dass Erkenntnisse aus der waffenrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung und Eignung von Waffenbesitzer*innen zeitnah genug zu entsprechenden Maßnahmen, wie Widerruf von waffenrechtlichen Erlaubnissen oder auch Sicherstellungen von Schusswaffen, führen.

Grundlage:

Änderungen im Waffenrecht, speziell durch die Einführung des dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes.

Personalbedarf:

In 2024: aus Referatsbudget
Ab 2025: 280.000 € jährlich

Finanzmittelbedarf:

Fehlanzeige

Einzahlungen:

Fehlanzeige

Laufende Nummer (Anlage 1):

KVR-002

3.1.2. Strategische Weiterentwicklung der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ)

Inhalt:

In München soll erstmalig eine teilstationäre Geschwindigkeitsüberwachung implementiert werden und die bisherige Überwachung (durch Personen bzw. Kfz) ergänzt werden. Auf diese Weise können die gewünschten positiven Effekte einer Geschwindigkeitsüberwachung rund um die Uhr erzielt werden, an Wochenenden und auch ohne Begleitung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters der KVÜ. Darüber hinaus soll auch die Schnittstelle zum Mobilitätsreferat und dem Umweltreferat intensiviert werden. Hierbei soll vor allem eine Verzahnung der Thematik des Umwelt- und Lärmschutzes mit der Überwachungsarbeit der Verkehrsüberwachung erfolgen. Außerdem soll auch ein Servicetelefon für Bürger*innen zur Meldung von Verstößen beim Gehwegparken eingerichtet werden.

Grundlage:

Gesetzesgrundlagen hierfür sind insbesondere § 24 StVG und § 88 ZustV.

Personalbedarf:

In 2024: aus Referatsbudget
Ab 2025: 1.190.000 € jährlich

Finanzmittelbedarf:

600.000 € investiv in 2024

Einzahlungen:

2.500.000 € konsumtiv in 2024

Laufende Nummer (Anlage 1):

KVR-004

3.1.3. EURO 2024

Inhalt:

In mehreren Stadtratsbeschlüssen wurde das Bewerbungsverfahren für die EURO 2024 sowie auch die inhaltlichen und rechtlichen Zusammenhänge von Verträgen und weiteren Regularien im Verhältnis zwischen UEFA und der Landeshauptstadt München durch das RBS dargestellt (Beschluss vom 17.05.2017 - Sitzungsvorlage Nr. 14-12 / V 08883 (Nationale Bewerbung), Beschluss vom 25.04.2018 - Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11122 und Nr. 14-20 / V 11123 (Internationale Bewerbung, Host City Vertrag), Beschluss vom 15.12.2021 – Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05003 (Sachstandsbericht, Schätzung der Mittelbedarfe und Ermächtigungen). Es handelt sich hierbei um Kosten für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr.

Grundlage:

Wichtigste Gesetzesgrundlagen sind Art. 1 BayFwG, Art. 1 und 2 BayKSG, Art. 19 und 20 BayRDG. Die Maßnahme ist vertraglich verpflichtend, da es einen Host City Vertrag zwischen der Landeshauptstadt München und den Veranstaltern gibt. Im Rahmen des Möglichen kann es hierbei zu einer teilweisen Refinanzierung kommen.

Personalbedarf:

Fehlanzeige

Finanzmittelbedarf:

7.200.000 € konsumtiv in 2024

500.000 € investiv in 2024

Einzahlungen:

Es kann zu einer teilweisen Refinanzierung kommen.

Laufende Nummer (Anlage 1):

KVR-010

3.1.4. Personalbedarf Bezirksinspektion im Bereich Lebensmittelüberwachung und Grundsatzangelegenheiten (KVR-III/1)

Inhalt:

Zum Schutz der Verbraucher*innen in München vor Gesundheitsgefahren und Täuschung bedarf es der Ausführung und Überwachung lebensmittelrechtlicher Vorschriften für kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände, Tabakerzeugnisse und freiverkäufliche Arzneimittel. Infolge verstärkter Anfragen von Aufsichtsbehörden, Presse und Verbraucher*innen sind aufwändige Ermittlungen mit erheblichem Verwaltungsaufwand durchzuführen.

Grundlage:

Es handelt sich dabei um eine Pflichtaufgabe gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 1 GO i.V.m. Art. 2 Abs. 1 Nr. 3, Art. 3 Abs. 1 Satz 1, Art. 1 Abs. 2 Nr. 3, Art. 14 GVVG.

Personalbedarf:

In 2024: aus Referatsbudget

Ab 2025: 434.000 € jährlich

Finanzmittelbedarf:

Fehlanzeige

Einzahlungen:

Fehlanzeige

Laufende Nummer (Anlage 1):

KVR-014 (nachrichtlich)

3.1.5. Personalbedarf im Gewerblichen Kraftverkehr

Inhalt:

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Personenbeförderungsrechts vom 16.04.2021 wurde eine Vielzahl neuer Regelungen zur Gewährleistung der Mobilitätsvielfalt geschaffen. Wesentliche Änderungen sind unter anderem schärfere Regelungen zu Sozialstandards, Tarifregelungen zur Unterbindung von Dumpingpreisen und auch Marktzugangsbeschränkungen für Mietwagen und den gebündelten Bedarfsverkehr. Die Änderung des Personenbeförderungsrechtes verfolgt nunmehr explizit die Ziele des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit sowie die Förderung der Inklusion von mobilitätseingeschränkten Personen.

Grundlage:

Der Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes stellt eine dauerhafte Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis dar (Art. 9 Abs. 2 Satz 1, Art. 8 GO, § 15 Abs. 1 Nr. 4 u. 2 Nr. 1 ZustV, § 11 Abs. 2, §§ 54, 54a PBefG).

Personalbedarf:

In 2024: aus Referatsbudget

Ab 2025: 518.000 € jährlich

Finanzmittelbedarf:

Fehlanzeige

Einzahlungen:

Fehlanzeige

Laufende Nummer (Anlage 1):

KVR-015 (nachrichtlich)

3.2. Bürgerorientierung und moderne Verwaltung

3.2.1. Personalbedarf Geburtenbüro Standesamt München 6,0 VZÄ

Inhalt:

Anlässlich des kontinuierlichen Bevölkerungszuwachses in München und der damit steigenden Anzahl an Geburten in den Münchner Kliniken kann das Sachgebiet Geburtenbüro die Beurkundungen der Geburten nicht mehr mit der nötigen Sorgfalt und innerhalb vertretbarer Wartezeiten für die Eltern bearbeiten. Die Komplexität und die damit einhergehende Dauer der Beurkundungsverfahren hat sich erheblich erhöht, da bei der Beteiligung nichtdeutscher Elternteile im Rahmen der Geburtsbeurkundungen hinsichtlich Abstammung, Sorgerecht und Namensführung der Kinder regelmäßig internationales Privatrecht sowie materielle ausländische Familienrechte zu beachten und ausländische Personenstandsurkunden und Dokumente zu beurteilen sind. Die zusätzlichen Stellen sind erforderlich, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Hierbei fallen neben den Personalkosten noch Sachmittel für die Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf für die Ausbildung von Standesbeamt*innen an.

Grundlage:

Gesetzesgrundlage hierfür ist §§ 1, 2, 3, 9, 18 - 27 PStG.

Personalbedarf:

In 2024: aus Referatsbudget

Ab 2025: 420.000 € jährlich

Finanzmittel:

10.800 € konsumtiv in 2024

Einzahlungen:

Fehlanzeige

Laufende Nummer (Anlage 1):

KVR-005

3.2.2. Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften zum 3. PStRÄndG

Inhalt:

Aufgrund des Dritten Gesetzes zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften werden die Grundlagen für die digitale Kommunikation der Standesämter mit Bürger*innen und auch mit anzeigepflichtigen Einrichtungen ohne Vorlage urkundlicher Nachweise in personenstandsrechtlichen Verfahren geschaffen und insoweit der Bürgerservice im Sinne eines "Once-Only-Prinzips" optimiert, die Verwaltungseffizienz erhöht und die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes umgesetzt.

Grundlage:

Gesetzesgrundlage ist das Dritte Gesetz zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften (3. PStRÄndG)

Personalbedarf:

In 2024: aus Referatsbudget
Ab 2025: 525.000 € jährlich
(befristet auf 3 Jahre)

Finanzmittel:

14.400 € konsumtiv in 2024

Einzahlungen:

Fehlanzeige

Laufende Nummer (Anlage 1):

KVR-006

3.2.3. Personalbedarf Ausländerbehörde; Einbürgerungsoffensive; Anpassung des Staatsangehörigkeitsrechts

Inhalt:

Gemäß des Koalitionsvertrags der Bundesregierung soll ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht geschaffen werden. Durch Anpassungen insbesondere der §§ 8 bis 16 StAG sollen die Voraussetzungen für die Einbürgerung erheblich erleichtert werden. Ein Anspruch auf Einbürgerung soll bereits nach einem 5-jährigen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland (bisher 8 Jahre), bei besonderen Integrationsleistungen schon nach 3 Jahren (bisher 6 Jahre) vorliegen. Zudem soll eine generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit für alle Antragsteller*innen möglich sein.

Grundlage:

Geplante Gesetzesänderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (soll voraussichtlich im Sommer 2023 beschlossen werden)

Personalbedarf:

In 2024: aus Referatsbudget
Ab 2025: 1.400.000 € jährlich
(befristet auf 3 Jahre)

Finanzmittel:

Fehlanzeige

Einzahlungen:

2.550.000 € konsumtiv ab 2024

Laufende Nummer (Anlage 1):

KVR-007

3.2.4. Personalbedarf Ausländerbehörde; Offensive zur Fachkräfteeinwanderung und Chancenaufenthalt; Anpassung des Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Inhalt:

Es wird eine zusätzliche Zuwanderung von bundesweit jährlich ca. 128.000 Arbeitskräften (davon erfahrungsgemäß voraussichtlich 10% nach München) erwartet. Neu sind dabei unter anderem Zuwanderungsmöglichkeiten für Arbeitskräfte ohne formal anerkannte Berufsabschlüsse aber mit Berufserfahrung, die Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Inland mit sofortiger Arbeitsaufnahme sowie eine sog. Chancenkarte (Einreise nach Punktesystem). Die Zukunft des Wirtschaftsstandorts München hängt entscheidend davon ab, wie schnell und zielgerichtet zuwanderungswillige Fachkräfte die erforderlichen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit erhalten.

Grundlage:

Grundlage hierfür ist der Entwurf des Gesetzes und der Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (§§ 4a, 16a-16f, 17, 18, 18a-18h, 20, 20a, 39, 42, 81, 81a AufenthG-neu).

Personalbedarf:

In 2024: aus Referatsbudget

Ab 2025: 980.000 € jährlich

Finanzmittel:

230.427 € konsumtiv in 2024

Einzahlungen:

748.927 € konsumtiv in 2024

Laufende Nummer (Anlage 1):

KVR-008

3.2.5. Erfüllung der gesetzlichen Prüfquote in der Heimaufsicht

Inhalt:

Aufgrund des Pflege- / Personalnotstands in den stationären Einrichtungen, dem Absinken der Pflege- und Betreuungsqualität im Zusammenhang mit der COVID19-Pandemie, der anstehenden Gesetzesnovellierung mit zusätzlichen Aufgaben (z.B. Meldepflichten, Anordnung bei Mängeln als Sollvorschrift geplant) sowie dem Nichterreichen der gesetzlichen Prüfquote im ambulanten Bereich (gestiegene Anzahl der ambulant betreuten Wohngemeinschaften) besteht erhöhter Handlungsbedarf. Ziel ist es hierbei, die Interessen und Bedürfnisse der Bewohner*innen in stationären Einrichtungen und ambulanten Wohnformen zu schützen. Um die geforderten Prüfquoten zu erfüllen, bedarf es zusätzliches Personal. Neben dabei anfallenden Finanzmitteln kommt es aufgrund von zusätzlichen Prüfungen auch zu erhöhten Einzahlungen.

Grundlage:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 17.07.2001 festgelegt, dass Prüfungen durch das KVR grundsätzlich zweimal jährlich in jeder stationären Einrichtung stattfinden sollen (Beschluss des KVA vom 17.07.2001, Ausgestaltung der Heimaufsicht beim Kreisverwaltungsreferat ab dem 01.01.2002, 96-02/V 01413).

Personalbedarf:

In 2024: aus Referatsbudget
Ab 2025: 210.000 € jährlich

Finanzmittel:

3.000 € konsumtiv in 2024

Einzahlungen:

7.500 € konsumtiv in 2024

Laufende Nummer (Anlage 1):

KVR-012 (nachrichtlich)

3.2.6. Arbeitszeit nach der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG und Brandsicherheitswachdienst

Inhalt:

Um die Leistungsfähigkeit der Berufsfeuerwehr als Hochrisikoorganisation zu erhalten und damit diese rechtskonform agieren kann, ist es wichtig, lange Schichtzeiten unmittelbar im Anschluss durch Freizeit und nicht, wie bisher, finanziell auszugleichen. Um dies zu gewährleisten, muss die anfallende Mehrarbeit durch zusätzliches Personal kompensiert werden. Für 2024 werden nur die zwingend benötigten 69 Stellen zum Ausgleich des sich ergebenden Stundendefizits beantragt. Für die Folgejahre 2025 und 2026 werden jeweils zusätzlich 10,5 Stellen beantragt.

Hinweis: Nicht betroffen von dieser EU-Richtlinie ist die sogenannte „Echte Mehrarbeit“, welche anlassbezogen oder im Einzelfall angeordnet wird und auch weiterhin monetär vergütet werden kann.

Grundlage:

Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind Art.4 Abs. 2 BayAzV, Art. 17 Abs. 3 Buchstabe c Ziffer III, Art. 16 und 22 Abs. 1 Richtlinie 2003/88/EG; Art. 87 Abs. 2 BayBG (Mehrarbeit nur als Ausnahme), Art. 2 Abs. 4 BayAzV Anordnung von Mehrarbeit, Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG (EU-AzRi) und Art. 17 Abs. 3 und 4 Richtlinie 2003/88/EG § 4 Abs. 2 BayAzV.

Personalbedarf:

In 2024: aus Referatsbudget

In 2025: 5.565.000 €

Ab 2026: 6.300.000 € jährlich

Finanzmittel:

594.700 € konsumtiv in 2024

Einzahlungen:

Fehlanzeige

Laufende Nummer (Anlage 1):

KVR-017 (nachrichtlich)

3.3. Künftige Herausforderungen annehmen

3.3.1. Fortschreibung Standortsicherung Bürgerbüros – Entwicklung künftiger Bürgerbüro-Standorte

Inhalt:

Das KVR möchte in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat folgende Maßnahmen umsetzen:

- Neuplanung der Bestandsflächen des Rathauses Pasing
- Ausbau der bestehenden Bürgerbüros Pasing und Forstenrieder Allee
- Neueinrichtung eines Bürgerbüros am Scheidplatz

Für den Umbau des Bürgerbüros in Pasing wird ein entsprechendes Vorplanungsbudget benötigt. Hinsichtlich des Bürgerbüros am Scheidplatz soll mit diesem Beschluss sowohl die bauliche Gestaltung als auch die Möblierung finanziert werden.

Grundlage:

Grundsatzbeschluss des Stadtrates "Finanzierung räumlicher Veränderungen an KVR-Standorten, Umzug und Ausstattung unterschiedlicher KVR-Gebäude, Stellenbedarf bei GL/41" vom 29.06.2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 05751), Ziffer 12 und 13.

Personalbedarf:

Fehlanzeige

Finanzmittel:

800.000 € konsumtiv in 2024

450.000 € investiv in 2024

Einzahlungen:

Fehlanzeige

Laufende Nummer (Anlage 1):

KVR-001

3.3.2. Überwachung neu eingerichteter Parklizenzzgebiete

Inhalt:

Aktuell werden 15 weitere potentielle Lizenzgebiete durch das MOR geprüft, wovon acht Gebiete in 2024 umgesetzt werden sollen. Die Einrichtung der bestehenden und neuen Parklizenzzgebiete erfolgt jeweils aufgrund von Stadtratsbeschlüssen. Aufgrund der neu hinzukommenden Gebiete in 2024 werden 30 zusätzliche Stellen benötigt, um die Überwachung der Gebiete und die Ahndung von Verstößen sicher zu stellen. Die KVÜ arbeitet seit Jahren mehr als kostendeckend und erzielt zum Teil deutliche Überschüsse. Die angegebenen Einzahlungen basieren auf Schätzwerten.

Grundlage:

Einschlägige Vorschriften sind insbesondere: § 24 StVG, § 88 ZustV.

Personalbedarf:

In 2024: aus Referatsbudget

Ab 2025: 2.100.000 € jährlich

Finanzmittel:

34.000 € investiv ab 2024

Einzahlungen:

800.000 € in 2024

Laufende Nummer (Anlage 1):

KVR-013 (nachrichtlich)

3.3.3. Berufsausbildung bei der Branddirektion

Inhalt:

Der Zugang für die Ausbildungen „feuerwehrtechnische Berufsfeuerwehr“ und „Dienst in der Leitstelle“ soll auch für Schüler*innen mit qualifizierendem Mittelschulabschluss geöffnet werden. Das dient der Erschließung eines neuen Bewerberkreises mit dem Ziel, die Anzahl der Auszubildenden erhöhen zu können. Dies ist notwendig, um den hohen Bedarf an Notfallsanitäter*innen für den Einsatzdienst auf Dauer decken zu können. Bisher war dies aufgrund der Zugangsvoraussetzungen nicht möglich.

Grundlage:

Wichtige Normen sind Art.1 Abs.1, Art.14 Abs.1-4 BayFWG und Art.67 S.1 Nr.1-4, Art.68 Abs.1 LlbG i.V.m Teil 1, Teil 2 Abschnitt 2 Einstieg in der zweiten QE Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst FachV-Fw.

Personalbedarf:

In 2024: aus Referatsbudget

Ab 2025: 1.400.000 €

Finanzmittel:

327.900 € konsumtiv in 2024

Einzahlungen:

Erstmalig in 2025

Laufende Nummer (Anlage 1):

KVR-016 (nachrichtlich)

4. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirat*innen

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und für die Zuständigkeitsbereiche

- Sicherheit und Ordnung, Prävention: Herr Stadtrat Dominik Krause
- Bürgerangelegenheiten: Frau Stadträtin Sabine Bär
- Gewerbeangelegenheiten: Herr Stadtrat Thomas Schmid sowie
- für die Branddirektion, Herr Stadtrat Jens Luther,

haben in ihrer Funktion als Verwaltungsbeirätin bzw. Verwaltungsbeirat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an die Stadtkämmerei
3. an das Personal- und Organisationsreferat
4. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – GL/21
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen